



Amtsblatt zaisenhäuser

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäuser. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 7

Donnerstag, 12. Februar

Jahrgang 2026

Kinderfasching

Freitag, 13. Februar 2026
15 - 17 Uhr
Kultur- und Sporthalle Zaisenhäuser

Eintritt ist frei, für Verpflegung und Unterhaltung gesorgt.
(wir freuen uns über eine Spende)

Kommt vorbei!

Familienzentrum
Zaisenhäuser

**20. Zaisenhäuser
Faschings-
umzug**

**15. Februar 2026
um 13.03 Uhr**

Beginn: Ortsausgang Richtung Sulzfeld
Ende: Clubhaus des TSV Zaisenhäuser

- Après Umzug-Party
- Bar

**Für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt!**

Auf Ihr Kommen freut sich der TSV Zaisenhäuser

Amtliche Bekanntmachungen



Sperrung der Hauptstraße am Sonntag 15.02.2026 aufgrund des Faschingsumzuges

Am kommenden Sonntag, den 15.02.2026, findet der Zaisenhäuser Faschingsumzug entlang der Hauptstraße statt.

Die Hauptstraße wird in der Zeit von ca. 12.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr gesperrt und nicht befahrbar sein. Die Anwohner der Hauptstraße werden gebeten, ihr Auto oder sonstige Fahrzeuge nicht vor dem Haus zu parken. Wenn Sie während dieser Zeit auf das eigene Auto angewiesen sind, sollten Sie vorher einen Parkplatz außerhalb der Umzugsstrecke anfahren. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ausschmückung der Hauptstraße für den Faschingsumzug

Liebe Anwohner der Hauptstraße, wir möchten Sie darum bitten, die Umzugsstrecke mit Luftballons, Girlanden, Luftschlangen, Lumpen oder Ähnlichem zu schmücken, denn dieses äußere Erscheinungsbild entlang der Umzugsstrecke macht u. a. den Reiz eines Umzuges aus und bleibt den Umzugsteilnehmern sowie auch den Besuchern in Erinnerung. An dieser Stelle schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mühe.

Jahresrechnung Wasser und Abwasser 2025

Die Jahresrechnung 2025 wird ab dem 16.02.2026 zugestellt. Bitte beachten Sie, dass darin auch die Abschlagsmitteilung für das gesamte Jahr enthalten ist.

Eine zusätzliche Benachrichtigung über die fälligen Zahlungen zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.2026 erfolgt nicht.

Gemeinsam anpacken für unseren Friedhof – Einladung zur Mitmach-Aktion am 21.02.2026

Der Gemeinderat plant, gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern eine Pflege- und Aufräumaktion auf dem Friedhof. Ziel ist es, diesen wichtigen Ort der Erinnerung und Begegnung weiterhin gepflegt und einladend zu erhalten. Die Aktion findet am **21.02.2026 ab 09.30 Uhr** statt.

Im Rahmen der Aktion sind unter anderem Grünpflegearbeiten, wie das Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken, Unkrautentfernung, kleinere Reparaturen (z. B. an Holzbänken) sowie das Einsammeln von Müll vorgesehen. Der Bauhof begleitet den Arbeitseinsatz fachlich und stellt die notwendigen Arbeitsgeräte zur Verfügung; eigene geeignete Werkzeuge können gerne mitgebracht werden.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, jede helfende Hand ist willkommen.

Der Gemeinderat freut sich über eine rege Beteiligung und einen erfolgreichen gemeinsamen Arbeitseinsatz.

Zur besseren Planung wird um vorherige Anmeldung bei Gemeinderat Volker Geisel gebeten (E-Mail: volker.geisel@t-online.de, Tel. 0170-481 10 91). Er steht auch für Rückfragen zur Verfügung.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger, mit der Einführung der Datenschutzverordnung haben sich Veränderungen der Alters- und Ehejubiläen ergeben. Durch die Gesetzesänderung ist es erforderlich, dass für eine Veröffentlichung eine Zustimmung vorliegen muss.

Deshalb werden im Mitteilungsblatt Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und jeder 5. weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie Ehejubiläen ab 50. Ehejubiläum nur noch mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht. Ebenso werden wir die Daten nicht mehr an die Tageszeitungen zur dortigen Veröffentlichung weitergeben.

Sollten Sie auch weiterhin die Veröffentlichung Ihrer Jubiläen wünschen, bitten wir um Ihre Einwilligungserklärung mittels eines Vordruckes. Diesen erhalten Sie beim Bürgerbüro oder auf unserer Homepage unter www.zaisenhausen.de, unter Rathaus/Service, Formulare und Anträge, Bürgerbüro, Einverständniserklärung Alters- und Ehejubiläen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung abändern oder widerrufen.

Die Einwilligungserklärung muss spätestens 2 Wochen vor dem Jubiläum eingegangen sein und gilt nur für das laufende Jahr.

Widerspruchsrecht zu Veröffentlichungen, Datenübermittlungen und Auskünften aus dem Melderegister

– Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

– Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

– Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

– Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Zaisenhausen, Bürgerbüro, Hauptstr. 97, 75059 Zaisenhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. **Bei allen Bürgern, die bereits einen Widerspruch eingelegt haben, bleibt die Sperre weiterhin bestehen!**

Flächenlose-Versteigerung am Montag, 16.02.2026

Am **Montag, 16.02.2026**, findet um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses die diesjährige Brennholzversteigerung statt. Zur Versteigerung kommen 12 Flächenlose. Das Losverzeichnis mit Lageplan kann bei Herrn Richter, Zimmer 7, abgeholt werden. Die Käufer erhalten am Versteigerungstag den „Loszettel“. Damit kann bereits mit der Holzaufarbeitung begonnen werden. Die Käufer erhalten eine Rechnung. Es erfolgt **KEINE** Barzahlung mehr.

Für Rückfragen steht Herr Richter unter der Telefonnummer 07258/47045-50 gerne zur Verfügung.

Rest-Polter 2026

Wer noch Interesse an Polterholz hat kann bei Herrn Richter, Zimmer 7, die Liste mit Lageplan während den üblichen Sprechzeiten abholen.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden: 0800/2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800/2 9820 20
- Reklamationen: 0800/2 160 150

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenanträge auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden.